

Konzeptpapier SvE-Dienst

im Oö. Landes-Feuerwehrverband

Inhaltübersicht:

- 1 Begriffserläuterung
- 2 SvE-Ziele
- 3 SvE-Maßnahmen
- 4 Versicherungsschutz
- 5 SvE-Organisation

Konzept erstellt:
2013

Beschlossen in der
LFL-Sitzung
am 24.06.2014

Stand 18.02.2016

Inhalt

Inhaltübersicht:

1	Begriffserläuterung	3
1.1	SvE (Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen)	3
1.2	Peer (Feuerwehrmitglieder mit spezifischer Ausbildung)	3
2	SvE-Ziele	4
3	SvE-Maßnahmen	4
3.1	Prävention:	4
3.1.1	Ziele:	4
3.1.2	Maßnahmen:	4
3.1.3	Durchführung:	5
3.2	Akutbetreuung:	5
3.2.1	Ziele:	5
3.2.2	Maßnahmen:	5
3.2.3	Durchführung:	5
3.3	Nachbetreuung	6
3.3.1	Ziele:	6
3.3.2	Maßnahmen:	7
3.3.3	Durchführung:	7
3.4	Auswahl/Aus- und Weiterbildung	7
3.4.1	Anforderungen an mögliche SvE-MitarbeiterInnen:	7
3.4.2	Anforderungen an SvE-MitarbeiterInnen aus Sicht der Feuerwehrseelsorge OÖ:	8
3.4.3	Ausbildung/Fotbildung von SvE-MitarbeiterInnen:	8
4	Versicherungsschutz	9
5	SvE-Organisation	9

Anhang:

- 1) Kennzeichnung
- 2) Mitwirkung der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT im SvE-Dienst

Erstellt von: Dr. Ferdinand Reisinger, Landes-Feuerwehrkurat
Dr. Lothar Leitner, Landes-Feuerwehrarzt
Mag. Florian Sonnleitner, Bezirks-Feuerwehrkurat
Mag.^a Silvia Breitwieser, Leiterin Notfallseelsorge

1 Begriffserläuterung

1.1 SvE (Stressverarbeitung nach belastenden Ereignissen)

Das für österreichische Einsatzorganisationen adaptierte Stressmanagementsystem CISM (Critical Incident Stress Management nach Dr. Jeffrey T. Mitchell, kurz SvE) ist auch die Grundlage für den SvE-Dienst im Oö. LFV.

Im Rahmen der so genannten „Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen“ werden Feuerwehrmitglieder auf derartige Einsätze vorbereitet (Prävention) sowie während und nach außergewöhnlichen Ereignissen gemäß internationalen Standards betreut.

Zentraler Punkt der SvE ist das Gespräch in Form von Gruppen oder Einzelgesprächen, durchgeführt von Peers (ausgebildete Kollegen/Innen aus der Einsatzorganisation, welcher der/die Betroffene angehört (z. B. Feuerwehr) und/oder psychosozialen Fachkräften.

Die Maßnahmen einer SvE sollen betroffene Einsatzkräfte einerseits bei der Verarbeitung belastender Einsatzerlebnisse unterstützen und Raum für gedankliche Strukturierung geben. Dadurch wird ermöglicht, dass die Feuerwehrleute ihre eigenen Belastungsreaktionen wahrnehmen und adäquate Copingstrategien entwickeln. Durch geeignetes Screening können posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) frühzeitig erkannt und dement-sprechende Hilfsangebote in die Wege geleitet werden. Andererseits sollen präventive Maßnahmen in Form von Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Themenbereich Einsatzstress und Stressbewältigung die Kompetenz jedes Feuerwehrmitgliedes, insbesondere auch der Feuerwehrführungskräfte, im Umgang mit eigenen Stresssituationen, mit betroffenen Kameraden/Innen und anderen „gestressten“ Personen (Opfer, Angehörige) erhöhen.

1.2 Peer (Feuerwehrmitglieder mit spezifischer Ausbildung)

Eine deutsche Übersetzung kann nur ungenau die Bedeutungen wiedergeben, die der amerikanische Originalbegriff beinhaltet: „A companion, fellow, a person who has equal standing with another, as in rank, class or age“. Im Zusammenhang mit Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen wird der Begriff Peer für speziell nach dem CISM-Konzept ausgebildete Einsatzkräfte verwendet, die andere Einsatzkräfte bei der Bewältigung psychisch belastender Einsätze unterstützen. Diese führen alle Interventionsmaßnahmen durch und werden dabei durch psychosoziale Fachkräfte angeleitet bzw. unterstützt.

Unter psychosozialen Fachkräften sind zu verstehen:

Klinischer/e Psychologe/In, PsychotherapeutIn, Facharzt/ärztin für Psychiatrie, SeelsorgerIn, Sozialpädagoge/In mit qualifizierter Zusatzausbildung im Bereich der Stressverarbeitung bzw. mit psychotraumatischer Zusatzqualifikation

Idealerweise ist ein Peer eine reflektierte Einsatzkraft mit weitreichender Einsatzerfahrung und hoher sozialer Kompetenz. Erfahrungsgemäß vertrauen sich belastete Einsatzkräfte eher einer anderen Einsatzkraft an als einem externen Helfer, Psychologen oder Arzt. Außerdem können als Peers ausgebildete Einsatzkräfte aus ihrer eigenen Erfahrung heraus die Belastungen der Kollegen/innen meist am besten einschätzen.

(Quelle: Internet: SFSG: Staatliche Feuerweherschule Geretsried, Kategorie: Fachbereich Menschenführung und PSNV (Psychosoziale Notversorgung, 22. Mai 2013)

2 SvE-Ziele

- a) Bewusstseinsbildung und Kompetenzerhöhung der Feuerwehreinsatzkräfte im Bereich Stressmanagement und Verhalten in Extremsituationen
- b) Hilfe und Anregungen zur angemessenen Integration des Erlebten
- c) Früherkennung (Screening) möglicher Belastungsreaktionen und Stabilisierung der Betroffenen
- d) Monitoring des Genesungsprozesses durch Stärkung der Coping Strategien
- e) Stärkung des Gruppenzusammenhalts durch Austauschgespräche mit gezielter Fragestellung (Defusing, Debriefing ...)

(Quelle: *IMPACT-Richtlinien 2012, Organisierter Peer Support, S. 27*)

3 SvE-Maßnahmen

3.1 Prävention:

3.1.1 Ziele:

- a) Vermittlung von Basiswissen zum Thema „Einsatzstress und seine Folgen“ sowie über Maßnahmen der Stressbewältigung an alle Feuerwehrmitglieder
- b) Verbesserung der persönlichen psychischen Belastbarkeit („Stresstoleranz“)
- c) Kompetenzerhöhung der Feuerwehrmitglieder im Umgang mit „gestressten“ Personen

3.1.2 Maßnahmen:

- a) Information aller aktiven *Feuerwehrmitglieder* über Belastungen, Stressreaktionen sowie über Maßnahmen zur Stressbewältigung im Rahmen von Lehrgängen an der LFS (z. B. *Kommandantenlehrgang, Technischer Lehrgang I, Gruppenkommandantenlehrgang*) Basisinformation zur Thematik nach Möglichkeit bereits im Grundlehrgang!
- b) Installierung eines „Stressseminars“ für Feuerwehrführungskräfte
- c) Fachspezifische Ausbildung/Fortbildung (z. B. *PEER-Ausbildung, gesamte CISM (SvE)-Ausbildung*) für jene Personen, die sich zur Mitarbeit im SvE-Team des Oö. LFV bereit erklärt haben: *Feuerwehrseelsorger/Innen, Feuerwehrärzte/Innen, andere geeignete Feuerwehrmitglieder*

- d) Präsenz des Bezirks-SvE-Verantwortlichen beim Bezirksfeuerwehrtag und Abschnittsfeuerwehrversammlungen

3.1.3 Durchführung:

- a) Die Umsetzung der unter Punkt 2. (a-d) angeführten Maßnahmen erfolgt durch Mitglieder des SvE-Teams in Zusammenarbeit mit dem FMD, bei Bedarf mit der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT und in Absprache mit dem Leiter des Grundlehrganges bzw. bei Schulungen in der Landes-Feuerwehrschnule mit dem Leiter derselben.
- b) Für die Umsetzung der unter Punkt 2. b) und c) angeführten Maßnahmen sollten kompetente ReferentenInnen gewonnen werden, nach Möglichkeit mit Bezug zur Feuerwehrorganisation, zumindest mit Erfahrung in der Betreuung von Einsatzkräften von Blaulichtorganisationen. Das unter Pkt. c) angeführte „Stresseminar“ sollte in der Folge regelmäßig, je nach Bedarf in der Oö. LFS angeboten werden.
- c) Pkt. 2. d): Am Bezirksfeuerwehrtag informiert der SvE-Verantwortliche unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus der Feuerwehrseelsorge“ über durchgeführte und geplante Maßnahmen

3.2 Akutbetreuung:

3.2.1 Ziele:

- a) Unterstützung der betroffenen FF-Einsatzkräfte bei der Stressverarbeitung nach belastenden Einsatzerlebnissen
- b) Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit der psychischen Funktionen und Kräfte der betroffenen Feuerwehrleute

3.2.2 Maßnahmen:

- a) Aufbau eines flächendeckenden SvE-Dienstes im Oö. LFV
- b) Automatische Alarmierung durch die LWZ bei besonders belastenden Einsatzszenarien

3.2.3 Durchführung:

- a) Vom Einsatzleiter der Feuerwehr vor Ort ist zu veranlassen, dass der/die zuständige SvE-Verantwortliche des betroffenen Bezirkes bei Vorliegen von belastenden Einsatzsituationen und vor allem bei den hier angeführten Einsatzindikationen umgehend angefordert wird.

Besonders belastende Einsatzszenarien sind:

- *Tod oder schwere Verletzung eines Kameraden/einer Kameradin im Einsatz*
- *Suizid eines Kollegen/einer Kollegin*
- *Tod von Kindern*

- *Bergung von Toten*
- *Große Anzahl Schwerverletzter*
- *Persönlich bekannte Opfer*
- *Starkes Medieninteresse*
- *Todesangst/Angst vor der Bedrohung des eigenen Lebens*
- *Jedes andere Ereignis, das eine ungewöhnlich belastende Wirkung hat*
- *Einsatzsituation, die ein starkes Gefühl der Hilflosigkeit bei der Einsatzkraft auslöst*
- *Gewalt gegen Einsatzkräfte*

- b) Der/die SvE-Verantwortliche hat zu entscheiden, welche SvE-Maßnahmen zu treffen sind.
- c) Der/die SvE-Verantwortliche ist in der Anfangsphase Koordinator/in der SvE-Betreuung. Er/Sie kontaktiert bei Bedarf andere Organisationen (z. B. die *Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT*) und bringt sich, wenn möglich bzw. erforderlich, in der Folgephase in die Betreuung mit ein.
- d) Jedes Feuerwehrmitglied ist berechtigt und angehalten, wenn es durch den Feuerwehrdienst außergewöhnliche psychische Belastungen vermutet bzw. feststellt, für sich Unterstützung durch den SvE-Dienst anzufordern. Dies erfolgt informell über einen ihm/ihr vertrauten Peer (*Schutz der persönlichen Daten und Informationen ist gewährleistet*).
- e) „Bei Großschadensereignissen/Katastrophen obliegt die Organisation einer psychologischen Betreuung der Einsatzkräfte (SvE) der Stabsfunktion S 1 (Personal und Betreuung). Bei Anlässen mit einem Schwergewicht auf medizinischer, sanitätsdienstlicher oder psychologischer Betreuung, wenn also diese Sach- bzw. Fachbereiche Teil der Routinearbeit im Stab werden, empfiehlt es sich, die Stabsstruktur den Gegebenheiten anzupassen und sie in einem eigenen Sachgebiet 7 (medizinische und psychosoziale Betreuung S 7) in der Stabsgruppe zusammenzufassen.“

(Allgemeine Richtlinien für Katastrophenschutz in OÖ, Neuauflage Mai 2008, S. 70.)

3.3 Nachbetreuung

3.3.1 Ziele:

- a) Einsatzkräfte:
Wiederherstellung der vollen Verfügbarkeit der psychischen Funktionen und Kräfte und Vorbeugung der Entwicklung einer posttraumatischen Belastungsstörung bei belasteten Einsatzkräften
- b) SvE-BetreuerIn:
Entlastung des/der SvE-MitarbeiterIn (*Psychohygiene*)

3.3.2 Maßnahmen:

- a) Einsatzkräfte:
Weiterführende psychosoziale Betreuung bei Bedarf durch eine von der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT vermittelte psychosoziale Fachkraft
- b) SvE-BetreuerIn:
Supervision für MitarbeiterInnen des SvE-Teams je nach Bedarf
(z. B. in Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge)

3.3.3 Durchführung:

- a) Einsatzkräfte:
Eine evtl. erforderliche, weiterführende fachärztliche und/oder psychotherapeutische Betreuung betroffener Einsatzkräfte erfolgt in Absprache mit dem/der SvE-Verantwortlichen vor Ort und der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT.
- b) SvE-BetreuerIn:
Die Organisation einer Supervision für SvE-MitarbeiterInnen erfolgt durch den/die betreffenden SvE-Verantwortliche/n bei Bedarf, zumindest sollte sie 1x jährlich angeboten werden.

3.4 Auswahl/Aus- und Weiterbildung

3.4.1 Anforderungen an mögliche SvE-MitarbeiterInnen:

- a) Persönliche Merkmale:
 - Lebenserfahrung, Einsatzerfahrung (Alter über 30 Jahre)
 - Belastbarkeit (psychisch und physisch)
 - Kommunikative Fähigkeiten
 - ausreichende Kenntnisse über und Einschätzung von Belastungsreaktionen
 - Empathiefähigkeit
 - Charakterliche Eignung und Teamfähigkeit
 - Verschwiegenheit und Loyalität
 - Akzeptanz bei den Einsatzkräften
 - Freiwilligkeit für diese Tätigkeit (Rufbereitschaft!)
 - Positive Einstellung zur Arbeit des SvE-Teams
 - Bereitschaft zur Fortbildung
- b) Dienstliche Merkmale:
 - Kenntnis des Feuerwehrwesens, wenn möglich mit Einsatzerfahrung, zumindest mit Erfahrung in der psychologischen Betreuung von Einsatzkräften von Blaulichtorganisationen
 - Gleichwertige SvE-Ausbildungen von anderen Organisationen können durch den/die Landesverantwortliche/n des SvE-Dienstes-Oö. LFV anerkannt werden.
- c) Aufnahmegespräch:
Personen, die sich für eine Mitarbeit im SvE-Team melden oder für eine Aufnahme in das SvE-Team vorgeschlagen werden, müssen ein Aufnahmegespräch mit dem/der LeiterIn des SvE-

Dienstes-Oö. LFV absolvieren. Welche weiteren Personen dieser zum Gespräch bezieht, liegt in der Entscheidung desselben. Nach diesem Gespräch wird über die Eignung und mögliche Aufnahme in das SvE-Team-Oö. LFV entschieden.

d) LeiterIn des SvE-Dienstes-Oö. LFV:

Voraussetzungen:

- muss die Qualifikation einer psychosozialen Fachkraft nachweisen
- Ernennung durch den Landes-Feuerwehrkommandanten

3.4.2 Anforderungen an SvE-MitarbeiterInnen aus Sicht der Feuerwehrseelsorge OÖ:

Siehe Vereinbarungen „Zusammenarbeit von christlichen Kirchen und Feuerwehr“:
Pkt. 2. (Voraussetzungen) und Pkt. 4. (Ausbildung)

3.4.3 Ausbildung/Fortbildung von SvE-MitarbeiterInnen:

a) Ausbildung:

Inhaltliche Gestaltung nach aktuell gültiger, allgemein anerkannter Lehrmeinung wie z. B.

- Kenntnis von Aufgaben, Organisation und Funktionsweise des Peer-Support-Systems und der Einsatzweise von Peer Support
- Kenntnis der zu ergreifenden Maßnahmen bei traumabedingten Absenzen einer Person
- Wissen über die Wirkung traumatischer Ereignisse auf Menschen und ihr soziales Umfeld
- Frühentdeckung psychosozialer Probleme
- Kenntnis der möglichen (temporären) Folgen für die Einsatzfähigkeit einer Person
- Kenntnis der Möglichkeiten praktischer und sozialer Unterstützung
- Bei Feststellung gravierender Probleme: Fähigkeit, den/die uniformierte/n MitarbeiterIn zur Inanspruchnahme professioneller Betreuung zu motivieren

(Quelle: IMPACT-Richtlinien 2012, Organisierter Peer Support, S. 30)

b) Fortbildung:

- Besuch von mindestens einem Vertiefungsseminar mit 16 EH alle 3 Jahre
- verpflichtende Teilnahme am jährlichen Reflexionstag (dabei auch Evaluierung der SvE-Tätigkeit)
- andere Schulung in Absprache mit dem/der SvE-Verantwortlichen

Ort für Aus- und Fortbildung:

Landes-Feuerwehrschule des Oö. LFV

4 Versicherungsschutz

Im Rahmen des SvE-Dienstes Oö. LFV durchgeführte Tätigkeiten sind als Feuerwehrtätigkeiten zu verstehen. Es besteht daher auch der im Feuerwehrdienst geltende Versicherungsschutz bei Alarmierung und Einsatz.

5 SvE-Organisation

Im Oö. LFV ist der SvE-Dienst grundsätzlich dem Aufgabenbereich FMD (Feuerwehr medizinischer Dienst) zugeordnet (siehe RL FMD 3. Abschnitt § 12, Pkt. 9)

Im Oö. LFV erfolgt eine Aufgabenteilung zwischen FMD und Feuerwehrseelsorge, indem die Leitung und Organisation des SvE-Dienstes sowie die Durchführung von Maßnahmen desselben der Feuerwehrseelsorge übertragen wird.

Die Feuerwehrärzte/Innen werden unterstützend tätig. Feuerwehrärzte/Innen, insbesondere jene, welche im SvE-Dienst mitarbeiten, bringen sich, unter Führung des/der SvE-Verantwortlichen (Land, Bezirk) vor allem in die Umsetzung der Präventivmaßnahmen der SvE ein. Bei gegebener Ausbildung können sie auch in die Akut- und Nachbetreuung betroffener Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen eingebunden werden.

Die Organisation der Aus- und Weiterbildung der SvE-MitarbeiterInnen sowie der Rekrutierung von „Nachwuchs“ für das SvE-Team liegt im Aufgabenbereich der Leitung der Feuerwehrseelsorge im Oö. LFV (des LFKUR) unter Informationsaustausch mit dem LFARZT und Mithilfe desselben bei Bedarf. Das gleiche Vorgehen ist auf Bezirksebene vorgesehen. Auf Bezirksebene ist vom Bezirkskommandanten, in Absprache mit dem LFKUR und BFKUR, ein/e SvE-Verantwortlicher/e zu bestellen, wenn möglich aus dem Kreise der FeuerwehrseelsorgerInnen. Diese/r organisiert den SvE-Dienst im Bezirk im Informationsaustausch mit dem BFARZT und Mithilfe desselben im Bedarfsfall. Die zusätzliche Ernennung eines/r SvE-Stellvertreters/In im Bezirk wird empfohlen, um die Kontinuität der SvE-Betreuung bei Verhinderung des/der Bezirks-SvE-Verantwortlichen sicherzustellen.

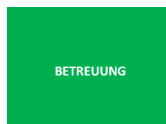
Um die Kontaktaufnahme zum SvE-Team des Bezirkes zu erleichtern, soll in den Feuerwehrhäusern eine aktuelle Liste der SvE-Mitglieder, mit Foto und Telefonnummer, ausgehängt werden. Weiters sollte das Bezirks-SvE-Team auf die Homepage des jeweiligen Bezirksfeuerwehrkommandos gestellt werden, ebenfalls mit Foto und aktueller Telefonnummer.

Anhang 1: Kennzeichnung der SvE-MitarbeiterInnen im Einsatz

Grüner Überwurf mit der Aufschrift "Betreuung" am Rücken und Feuerwehrkopsabzeichen mit der Aufschrift SvE (links oben) und das Logo OöLFV an der Vorderseite rechts, auf Brusthöhe.

Grüner Überwurf

Rücken: Aufschrift BETREUUNG



Vorderseite:
(Brusthöhe) **Links:**



(ca. 8,1 x 10 cm)

Rechts: Aufschrift:



Anhang 2:

Mitwirkung der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT im SvE-Dienst des OöLFV

Zur Gewährleistung der psychosozialen Fachkompetenz erfolgt der SvE-Dienst im OöLFV in Kooperation mit der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT gemäß folgender, mit der Leitung getroffener Vereinbarungen:

- Die Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT steht den Mitarbeitern/Innen des SvE-Dienstes im OöLFV als fachlicher Hintergrunddienst für Rückfragen zur Verfügung. Dazu werden von der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT Ansprechpartner/Innen benannt.
- Die Anfrage um Unterstützung durch die Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT erfolgt durch den/die SvE-Verantwortliche/n vor Ort.
- Die Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT bietet im Anlassfall nach Absprache mit dem/der zuständigen SvE-Verantwortlichen auch Unterstützung bei der Akutbetreuung vor Ort
- Die Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT übernimmt bei Bedarf, in Absprache mit dem/der zuständigen SvE-Verantwortlichen, die Organisation einer weiterführenden, fachärztlichen und psychotherapeutischen Betreuung einer betroffenen FW-Einsatzkraft.
- Weitere Unterstützung (im Bezirk) in Form von Mitarbeit bei Präventivmaßnahmen (z. B. Vorträge) bietet die Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT im Einzelfall in Absprache mit dem/der SvE-Verantwortlichen des Bezirks. Dies bedarf gesonderter Vereinbarungen.
- Die Leistungen der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT für den SvE-Dienst im OöLFV werden unentgeltlich erbracht. Sie beschränken sich auf Unterstützung im akuten Anlassfall und Weitervermittlung bei Bedarf.
- Zumindest einmal jährlich wird die Zusammenarbeit von Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT und SvE-Dienst-OöLFV, sowohl auf Landes- als auch Bezirksebene evaluiert.
- Die als Ansprechpartner/Innen für die Feuerwehr vorgesehenen Personen aus der Krisenhilfe OÖ – Bereich KAT erhalten vom OöLFV eine Einschulung über das Feuerwehrwesen in OÖ (Schulungsort: LFS des OöLFV).